

Über die Situation von Geflüchteten in Wipperfürth wurde in 2022 seitens der Verwaltung mehrfach in verschiedenen Gremien berichtet, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 01.12.2022 (s. M/2022/086). Die Situation der Unterbringung im Stadtgebiet bleibt weiterhin angespannt. Die städtischen Sammelunterkünfte sind zum aktuellen Zeitpunkt bis auf wenige Plätze ausgelastet. Von der Stadt angemietete Wohnungen sind zum großen Teil ebenfalls belegt. Da es durch einige Vermieter Auflagen wie z. B. „keine Belegung mit alleinreisenden Männern“ oder „ausschließliche Belegung mit ukrainischen Familien“ gibt, stehen aktuell wenige Wohnungen noch leer, da die gewünschte Zielgruppe zurzeit nicht vorhanden ist.

In 2022 sind insgesamt 418 geflüchtete Personen nach Wipperfürth gelangt, in 2023 bis heute 23. Die weiterhin regelmäßig Zugewiesenen konnten bis jetzt noch mit Wohnraum versorgt werden. Unter anderem auch dadurch, dass freigewordener Wohnraum durch Um- oder Wegzüge von ursprünglich Zugereisten wieder genutzt oder vereinzelt auch neue Wohnungen angemietet werden konnten. Wie lange dies so fortgeführt werden kann, ist unklar. Wipperfürth muss zum Stichtag 19.02.2023 noch insgesamt 200 Personen aufnehmen. Seitens der Verwaltung wurde aktuell erneut ein Aufruf nach Wohnraum gestartet. Hierdurch sind einzelne Angebote aus der Bevölkerung eingegangen, die derzeit auf ihre Geeignetheit geprüft werden.

Weiterhin wird zeitgleich die Herstellung des zweiten Rettungsweges für die oberste Etage in der bereits vorhandenen Sammelunterkunft Bahnstraße 7 geplant, so dass hier in Zukunft noch weitere Plätze entstehen.

Ebenso wird die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten durch Wohncontainer bzw. Wohnraummodulen verfolgt (V/203/740).

In den vergangenen Wochen wurde seitens der Verwaltung parallel die Belegung der Turnhalle Thier mit Geflüchteten geplant. Aufgrund der Sperrung der Mittel in der Sitzung des Rates am 28.02.2023 wird diese Planung nicht fortgesetzt. Bei Weiterführung der vorbereitenden Maßnahmen wäre der nächste Schritt die Stellung und Einreichung des Bauantrages gewesen. Nach Erhalt der Genehmigung hätten die dort genannten Anforderungen umgesetzt werden müssen. Hiernach wäre die Turnhalle kurzfristig bezugsfertig gewesen.